

Information zum Förderantrag

Antragsteller:	Reso-Witt e. V.
Antrag:	Institutionelle Förderung Miet- und Betriebskosten Fahrradwerkstatt
Gesamtkosten:	12.697,23 €
Eigenmittel	9.168,99 €
beantragter Zuschuss:	3.528,24 €

Stellungnahme zum Projekt:

Der Verein Reso-Witt e. V. betreibt die Fahrradwerkstatt in der Straße der Völkerfreundschaft 128. Die Fahrradwerkstatt ist ein soziales Angebot im Wittenberger Stadtteil Lerchenberg/Trajuhnscher Bach, das sich an sozial benachteiligte Wittenberger Bürger/innen, Menschen mit Migrationshintergrund, Asylsuchende, ältere Menschen und alleinerziehende Mütter oder Väter, richtet. Bestehend seit 2004, erwachsen aus den Förderprogrammen „LOS“ und „Stärken vor Ort“, hat es sich zu einem festen Bestandteil der sozialen Infrastruktur in diesem Stadtteil entwickelt. Die Menschen erfahren mit den erbrachten Leistungen Hilfe und Unterstützung im Erhalt oder der Wiederherstellung ihrer Mobilität, den Abbau bzw. die Verminderung sozialer Ausgrenzung, Solidarität und soziale Kontakte. Die Fahrradwerkstatt trägt gesamtheitlich wesentlich zur Teilhabe der Menschen am gesellschaftlichen Leben bei, fördert nachhaltig den sozialen Frieden, unterstützt junge Menschen in der beruflichen Orientierung und Entwicklung sozialer Arbeitskompetenzen, belebt das Gemeinwesen und fördert Toleranz und Demokratie.

Anlässlich des Reformationsjubiläums 2017 leistet die Fahrradwerkstatt im Rahmen ihrer Aufgaben die Sicherstellung der Mobilität der Konfi-Camp-Teilnehmer.

Gemäß § 1 Absatz 1 der Förderrichtlinie der Lutherstadt Wittenberg ist die soziale Teilhabe der Bürger/innen am gesellschaftlichen Leben und die Vermeidung sozialer Ausgrenzung im öffentlichen Interesse der Stadt und der Stadtgesellschaft. Aus genannten Gründen kann eine sachliche Notwendigkeit einer Förderung begründet werden. Die zeitliche Notwendigkeit ergibt sich aus dem Mietvertrag und den sich daraus ergebenden Zahlungsverpflichtungen.

Die Fahrradwerkstatt finanziert sich aus Zuschüssen, Spenden und Bußgeldern. Seit Februar 2015 ist die Fahrradwerkstatt aus dem Einsatzstellenkatalog für Arbeitsgelegenheitsmaßnahmen gestrichen worden, so dass seit März 2015 die Personalkosten für 2 geringfügig Beschäftigte aus den Einnahmen aus Bußgeldern bezahlt werden. Die Bürger, die die Leistungen der Fahrradwerkstatt in Anspruch nehmen, bringen die für die Reparatur erforderlichen Materialien selbst mit und können für die erbrachte Leistung eine Spende hinterlassen. Im Jahr 2016 wurden dadurch 1.098,73 € Spenden eingenommen. Diese Erträge werden verwandt für den Kauf von Werkzeugen, Hygieneartikeln für das Personal oder Kleinersatzteilen.

Eine städtische Förderung in beantragter Höhe von 3.528,24 € wäre eine 100 % Förderung der Miet- und Betriebskosten. Insgesamt würde sich die Stadt mit 28 % an den jährlichen Gesamtkosten der Fahrradwerkstatt beteiligen.

Die Tatbestandsmerkmale der Förderrichtlinie gemäß § 2 Absatz 1 Ziffer 1, 2, 4, 5 und § 2 Absatz 2 Ziffer 1, 6 sind erfüllt, so dass eine Förderfähigkeit vorliegt. Nach Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse anhand des vorgelegten Wirtschaftsplanes wurde der Förderbedarf in voller Höhe festgestellt. Die Förderung der Stadt in beantragter Höhe wird empfohlen.

Empfehlung der Verwaltung: 3.528,24 €